



Nr. 890

Stans, 17. Dezember 2013

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen betreffend Fragen zu einem Innovationspark Zentralschweiz. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Datum vom 27. Juni 2013 reichte Landrat Martin Zimmermann eine Interpellation betreffend Fragen zu einem Innovationspark Zentralschweiz ein, namentlich mit der Begründung, es hätten sich verschiedene mögliche Standorte ins Gespräch gebracht. Nur die Zentralschweiz liesse sich zu diesem Thema nicht vernehmen. Das Landratssekretariat überwies das Geschäft am 1. Juli 2013. Der Interpellant ersuchte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Warum hat sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz nicht von Anfang an in die Standortdiskussion um den Innovationspark eingebracht ?*
- 2. Teilt der Nidwaldner Regierungsrat die Ansicht, dass die Zentralschweiz ihre Interessen zu spät und passiv angemeldet hat ?*
- 3. Neben den Hauptstandorten (Hubs) sollen zusätzliche Netzwerkstandorte entstehen. Ist es nicht absehbar, dass dann jene Regionen im Vorteil sind, die sich schon in der Diskussion um die Hubs eingebracht haben und nun mit Netzwerkstandorten entschädigt werden könnten ?*
- 4. Wie gedenkt die Nidwaldner Regierung in der Standortfrage aktiv zu werden – auch innerhalb der ZRK ?.*

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1 Allgemeine Bemerkungen

Die eidgenössischen Räte haben in der Wintersession 2012 das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) verabschiedet, das Gesetz wird per 1.1.2014 in Kraft gesetzt. Artikel 32 bis 34 FIFG regeln die Schaffung eines Nationalen Innovationsparks (NIP) und allfällige Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes. Die Rolle des Bundes ist dabei klar subsidiär definiert und beschränkt sich im Wesentlichen auf eine mögliche Übertragung von Bundesländereien und allenfalls auf zinslose Darlehen.

Was die Ausgestaltung eines NIP angeht, lässt das Gesetz viel Spielraum offen. Hinsichtlich der Kompetenzen und Partner sollen insbesondere die Kantone, die Wirtschaft und die Forschung in die zukünftige Ausgestaltung relevant einbezogen werden. Der Bund wird keine operative Verantwortung übernehmen. Einzig das zuständige Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) engagiert sich als Partner in der momentanen Phase der konzeptionellen Erarbeitung. So hat das WBF die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz

(VDK) in Vertretung der Kantone als Partner beauftragt, bis im Juni 2014 ein Umsetzungskonzept für einen nationalen Innovationspark zu erarbeiten. Das Konzept hat mindestens die folgenden Punkte zu beinhalten: die Standortkriterien für das Gesamtnetzwerk, konsolidierte Vorschläge der Hub- und Netzwerkstandorte, Aufgaben-, Aufbau- und Betriebsorganisation sowie fundierte Abklärungen betreffend Finanzierungsmöglichkeiten.

Am 20. Juni 2013 beschloss die VDK für das zukünftige NIP-Netzwerk zwei Hubstandorte im Umfeld der beiden technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL Lausanne zu benennen. Die beiden Hubstandorte sollen in der Folge in einem Auswahlverfahren mit Netzwerkstandorten ergänzt werden.

Am 7. November 2013 hat die VDK an ihrer Plenarversammlung den Kriterienkatalog zum Auswahlverfahren verabschiedet. Die Realisierung mehrerer Netzwerkstandorte darf nicht regionalpolitisch motiviert sein, sie hat sich an den globalen Herausforderungen und internationalen Exzellenzansprüchen zu orientieren. Durch das Neben- und Miteinander mehrerer Standorte muss sich für die ganze Schweiz ein Mehrwert realisieren lassen. Dazu sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die verschiedenen Standorte verstehen sich als Elemente eines Netzwerkes, ausgerichtet auf den gemeinsamen Zweck der Forschungs- und Innovationsförderung. Die Standorte sollen sich dabei in ihren Funktionalitäten wirkungsvoll ergänzen.
- Die verschiedenen Standorte bündeln die dezentral vorhandenen Qualitäten des Innovationsstandorts Schweiz. Jeder einzelne Standort leistet einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Netzwerkes. Standorte sollen in einem offenen System austauschbar sein.
- Die verschiedenen Standorte sind in eine Organisationsform eingegliedert, welche ein koordiniertes Zusammenwirken der Standorte bzw. der Kantone, der Privatwirtschaft sowie der Hochschulen ermöglichen soll.

Standorte sind im Sinne von Qualitätskriterien gehalten, den Nachweis zu erbringen, dass sie über ein inhaltliches Profil mit internationaler Exzellenz verfügen; räumliche Nähe bzw. direkte Präsenz von Forschungsteilen der Hochschulen am Standort aufweisen können, über international bedeutende Branchenschwerpunkte mit kritischer Masse an Know-how verfügen und sich nachweislich über eine Akzeptanz bei Bevölkerung und Politik am örtlichen Standort auszeichnen.

Die VDK setzt die Konzeptarbeiten im Auftrag des Bundes um. Gemeinsames Ziel ist es, bis Mitte 2015 die politischen Entscheide auf Bundesebene erwirkt zu haben, um dann den Betrieb des Nationalen Innovationsparks zu starten. Um dies zu erreichen, ist ein enger Projektplan vorgesehen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens für Netzwerkstandorte geht das konsolidierte Umsetzungskonzept im Juni 2014 an das WBF, danach ist vorgesehen, dass der Bundesrat auf Mitte 2015 eine Botschaft zuhanden der eidg. Räte verabschiedet. Neben dem politischen Prozess besteht die Herausforderung darin, eine Nationale Trägerschaft zu gründen und die regionalen Projekte in den Kantonen voranzutreiben. Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVVDK) hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2013 entschieden, bis Ende März 2014 ein gemeinsames Projektdossier inkl. Finanzierungsmodell an die VDK einzureichen. Die ZVVDK vertritt die Meinung, dass die Finanzierung über eine Einbindung in bestehende Strukturen erfolgen muss. Eine Einbindung in das Fachhochschulkonkordat FHZ-Konkordat ist vorstellbar, da in diesem Konkordat bereits eine rechtliche Grundlage für die Innovationsförderung besteht. Das Bereitstellen eines grossen Gebäudekomplexes steht nicht im Vordergrund. Viel wichtiger ist ein intelligentes dezentrales Netz innerhalb der Zentralschweiz. Bestehende Netzwerke ergeben sich beispielsweise durch aviatische Schwerpunkte in der Nähe von Flugplätzen (Emmen, Alpnach, Buochs), durch Mikrotechnologie, Gebäudetechnologie, Marktforschung, Versicherungswesen, Holz- und Metallverarbeitung oder Nahrungsmittel.

2 Antworten auf die Fragen

1. Warum hat sich die Zentralschweizer Regierungskonferenz nicht von Anfang an die Standortdiskussion um den Innovationspark eingebracht ?

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK hat an ihrer Plenarversammlung vom 13. Juni 2013 von den Ausführungen zu diesem Thema durch den Präsidenten der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz Kenntnis genommen. Volkswirtschaftlich gesehen sind die Zentralschweizer Kantone im gesamtschweizerischen Kontext gut positioniert, da die Region ein überdurchschnittliches BIP-Wachstum aufweist. Beim Kriterium „Innovationskraft“ besteht allerdings ein Nachholbedarf. Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat die Entscheidungsgrundlagen und Handlungsempfehlungen an ihrer Konferenz vom 21. November 2013 verabschiedet. Inhaltlich thematisiert sind darin die Bedürfnisse der KMU, Transparenz über Akteure und ihre Dienstleistungen, mögliche Synergiepotentiale und Prüfung von Branchenschwerpunkten. Die ZRK hat sich thematisch rechtzeitig über die ZVDK in die Standortdiskussion eingebracht.

2. Teil der Nidwaldner Regierungsrat die Ansicht, dass die Zentralschweiz ihre Interessen zu spät und zu passiv angemeldet hat ?

Nein. Der Zeitplan sah folgendes Vorgehen vor:

- April 2013 Offerteinholung
 - Mai – November 2013 Erarbeitung der Handlungsempfehlung
 - Dezember 2013 bis März 2014 Ausschreibungsverfahren Netzwerkstandorte
 - März 2014 Einreichung Bewerbung für einen Netzwerkstandort an die VDK
 - 2014 und 2015 schrittweise Umsetzung
 - Mitte 2015 Schlussentscheid im Bundesparlament mit nationaler Trägerschaft
1. Januar 2016 Inkraftsetzung der nächsten NRP-Periode 2016+

Im Wissen um die Dringlichkeit werden die nächsten Schritte an der ZVDK-Sitzung vom 20. Dezember 2013 festgelegt.

3. Neben den Hauptstandorten (Hubs) sollen zusätzliche Netzwerkstandorte entstehen. Ist es nicht absehbar, dass dann jene Regionen im Vorteil sind, die sich schon in der Diskussion um die Hubs eingebracht haben und nun mit Netzwerkstandorten entschädigt werden könnten ?

Für die VDK war von Beginn weg klar, dass in der deutschen Schweiz und in der Romandie je ein Hauptstandort im Umfeld der Eidg. Technischen Hochschulen festgelegt wird. Entscheide zu möglichen Netzwerkstandorten oder Empfehlungen sind bis anhin nicht gefallen. Netzwerkstandorte haben sich in ihren Funktionalitäten möglichst wirkungsvoll zu ergänzen, sie dürfen nicht regionalpolitisch motiviert sein.

4. Wie gedenkt die Nidwaldner Regierung in der Standortfrage aktiv zu werden – auch innerhalb der ZRK ?

Nidwalden sieht im Umfeld des Flugplatzes Nidwalden in Anlehnung an die Jahresziele 2014 Möglichkeiten zur Innovationsförderung in den angestammten und neuen Wirtschaftsbereichen.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrat Martin Zimmermann betreffend Innovationspark Zentralschweiz zur Kenntnis gegeben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen
- Ständerat Paul Niederberger
- Nationalrat Peter Keller
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Volkswirtschaftsdirektion
- Wirtschaftsförderung
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion

NWLR.132

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber